



Schwimmbad Motta



REGLEMENT

DIE BENÜTZER DES SCHWIMMBADS WERDEN GEBETEN, SICH AN FOLGENDE RICHTLINIEN ZU HALTEN :

Artikel 1 - BEKLEIDUNG BEIM BADEN

- a) Das Tragen des Badekleides ist **obligatorisch**. Diese Regel gilt auch für Kleinkinder ;
- b) **Shorts, die ausserhalb** des Schwimmbads getragen werden, **sind verboten**.

Artikel 2 - DUSCHEN UND FÜSSE DESINFIZIEREN OBLIGATORISCH

Vor dem Schwimmen und beim Verlassen des Schwimmbeckens ist der Gang unter die Dusche und durch die Fusswaschwannen **obligatorisch**.

Artikel 3 - VERSCHIEDENE VERBOTE

Es ist **verboten** :

- a) Innerhalb der durch die Blumenkisten abgegrenzten Zone zu essen, Kaugummi inbegriffen;
- b) Dritte ins Schwimmbad zu stossen ;
- c) Musik- oder Tongeräte betreiben, ausser über Kopfhörer oder Headset.

Artikel 4 - ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- a) In unmittelbarer Nähe des Schwimmbads sind Schuhe **nicht erlaubt** ;
- b) Jeder Schwimmer ist dafür besorgt, dass innerhalb der Badeanstalt, namentlich in den Umkleieräumen und in den sanitärischen Anlagen, Ordnung und Sauberkeit aufrechterhalten bleiben.

Artikel 5 - BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KINDER

- a) Der Zugang zum Schwimmbad ist nicht begleiteten Kindern unter 7 Jahren **verboten**;
- b) Die Eltern sind für die Überwachung der Kinder verantwortlich ;
- c) Kinder, die noch nicht 14-jährig und nicht begleitet sind, müssen die Badeanstalt um 18.00 Uhr verlassen.

Artikel 6 - BESTIMMUNGEN FÜR DIE TIERE

- a) Hunde und andere Tiere sind innerhalb der Badeanstalt **nicht zugelassen** ;
- b) Verbote betreffend die Buvette bleiben vorbehalten.

Artikel 7 - HAFTUNG BEI DIEBSTAHL UND UNFALL

Der Verwaltungsrat der Schwimmbad Motta AG lehnt jede Haftung ab bei :

- a) Diebstahl : die Schwimmer haben die Möglichkeit, ihre Wertgegenstände an der Kasse des Schwimmbads abzugeben. Es wird davon abgeraten, Fotoapparate und Mobiltelefone, usw. mit ins Schwimmbad zu nehmen ;
- b) Unfall : jeder Schwimmer muss persönlich versichert sein.

Artikel 8 - VERSTÖSSE

Personen, die gegen die vorliegenden Richtlinien verstossen, können vom Schwimmbad ausgeschlossen werden. Gerichtliche Verfolgung und die Verrechnung von Verwaltungskosten bleiben vorbehalten. Auf dem Eintrittsbillet und dem Abonnement gibt es keine Rückvergütung.